

Köln in Not – Köln braucht IHRE Hilfe

- Dass Köln eine in besonderem Maße vom Hochwasser bedrohte Stadt ist, wissen die Bürger aus eigenen Erfahrungen. Und dass wir in der Altgemeinde Rodenkirchen zu den zuerst Betroffenen gehören, mussten wir schon oft genug leidvoll erfahren.
- Dass Schutzanlagen, die einem Hochwasser mit 11,30 m am Kölner Pegel standhalten, von der Stadt gerade gebaut werden, kann jeder Interessierte wahrnehmen.
- Mindestens genauso wichtig sind Überschwemmungsflächen und besondere Rückhaltebecken (Polder), denn Deiche allein verschlimmern das Hochwasser nur.

Unmittelbar südlich von Köln gibt es nur zwei natürliche Rückhalteräume, die für 200.000 Hochwasserbedrohte in Köln Entlastung bringen könnten:

→ Polder Rheidt-Niederkassel

Ein ursprünglich mit einem Fassungsvermögen von 1 Million m³ projektieter Retentionsraum wurde aufgrund massiver Interessenpolitik auf 0,2 Millionen m³ verkleinert. Für Köln ist dieser Raum verloren. Endgültig.

→ Polder Langel-Lülsdorf

Ein bereits jetzt aufgrund des vorhandenen Geländeprofiles existierender Rückhalteraum von annähernd 10 Millionen m³ soll aufgrund einer mutlosen und konfliktscheuen Genehmigungsplanung auf 4,5 Millionen m³ eingepoldert und obendrein zum falschen Zeitpunkt geflutet werden. Dieser Polder wäre nutzlos, wenn er so eingerichtet würde.

Trotz Protesten der Bürgerinitiative Hochwasser in Köln-Rodenkirchen verschenken die Stadt Köln (Bauherrin) und die Bezirksregierung (Aufsichtsbehörde) die einmalige Chance, eine für weite Teile Kölns gefährliche Hochwasserwelle so „abzufangen“, dass Wohnungen nicht überflutet werden und unabsehbare Schäden vermieden werden.

Bleibt der Rückhalteraum zwischen Langel und Lülsdorf in der bestehenden Ausdehnung erhalten und wird er im Hochwasserfall zum richtigen Zeitpunkt geflutet, kann in Köln die Spitze einer Hochwasserwelle bis zu **10 cm** gesenkt werden. Die Stadt will das nicht.

Um diese Fehlentscheidung zu korrigieren, haben fünf Mitglieder der Bürgerinitiative als letztes Mittel beim Verwaltungsgericht Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss erhoben. Anwaltschaftlicher Rat, Sachverständigen- und Rechtsgutachten sowie das Gerichtsverfahren verursachen erhebliche Kosten, die die BI übernehmen will.

Um die finanzielle Belastung (die jetzt schon absehbar auf 30.000 € zugeht) auf ein erträgliches Maß zu reduzieren, bittet die Bürgerinitiative Hochwasser um Ihre Hilfe. Dabei sollten Sie auch berücksichtigen, dass mit dieser Klage die Interessen all jener unterstützt werden, die in hochwassergefährdeten Gebieten leben, arbeiten, wohnen und Vermögenswerte besitzen. Das gilt auch für Firmen und Geschäfte, die zwar nicht direkt betroffen sind, deren Mitarbeiter und Kunden aber in hochwassergefährdeten Gebieten leben.

Wir informieren Sie ausführlicher auf unserer Internetseite www.hochwasser.de und auch gern im persönlichen Gespräch (Geschäftsstelle der BI-Hochwasser 0221-3981123).

Spenden Sie bitte auf folgendes Konto:

Kölner Bank, Kto-Nr. 485185186, BLZ 371 600 87 Stichwort „Polder“

Vermerken Sie Name und Anschrift gut leserlich auf dem Überweisungsträger; eine Spendenquittung geht Ihnen dann automatisch zu. Die Bürgerinitiative Hochwasser, Altgemeinde Rodenkirchen e.V. ist ein Anfang 1995 gegründeter, nach §§ 51 ff der Abgabenordnung gemeinnütziger Verein und ist unter der Nr. VR 12015 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Köln eingetragen.

Wir danken für Ihre Unterstützung.

Im Namen des Vorstands der
Bürgerinitiative Hochwasser, Altgemeinde Rodenkirchen e.V.
Wilhelmstr.46, 50996 Köln

Gerhard Müller, Thomas Kahlx, Günter Bernau, Thomas Sandvoß



Anmerkung: Grau markiert sind Flächen, die auch jetzt schon bei Pegeln oberhalb 11,30 -11,40 m Kölner Pegel (und Versagen des alten Deiches, der bis 10,90 m standsicher ist) überflutet würden. Darin schwarz gepunktet die Grenze einer sogenannten „großen Variante“, die jedoch schon in der Vorstudie wegen angeblich zu „hohem Konfliktpotential“ wieder aufgegeben wurde. Die ganz große Poldervariante wurde unverständlicherweise von der Stadt überhaupt nicht untersucht; daher sind auch die von der BI gemachten Angaben grobe Schätzungen und können nach oben und unten abweichen. Keinesfalls ist mit der auf der Karte gezeichneten Grenze des Überflutungsgebiets die Forderung erhoben, dass die Grenze des späteren Polders genau dort verlaufen muss. Es ist selbstverständlich, dass ein größerer Polder nur nach einer eingehenden Prüfung der Risiken im Vergleich zum Nutzen und nach eingehender Beratung mit den Betroffenen erfolgen darf.

Von einer Welle >HQ100 (entsprechend 11,30 m Kölner Pegel) sind betroffen:

- Köln-Langel
- Westhoven
- Sürth
- Weiß
- Rodenkirchen mit Hahnwald
- Marienburg
- Bayenthal
- Südliche Altstadt
- Altstadt

bei Versagen der Schutzvorrichtungen* und/oder Versagen der Kanalabschiebung*

- Hochkirchen
- Rondorf
- Raderthal
- Zollstock
- Deutz
- Kalk
- Mülheim
- Niehl
- Riehl
- Merkenich
- Rheinkassel
- Kasselberg
- Worringen
- Weidenpesch
- Nippes
- Buchheim
- Höhenberg
- Poll

*) Jeder (unnötige) Zentimeter, den das Wasser höher steigt, erhöht das Risiko des Versagens auch perfekt konstruierter Deiche und Mauern. Sicherheit ist und bleibt relativ. Außerdem ist die notwendige Sicherung tiefliegender und weit vom Rhein entfernter Gebiete durch Kanal-Doppelschieber keine hundertprozentige Versicherung gegen unerwartete Wassereinbrüche im Untergrund mit der Folge großflächiger Überflutungen.

Im übrigen erhebt die Aufzählung keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

BI-Hochwasser Köln-Rodenkirchen